

### Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Wallfahrtsstadt Werl  
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Abteilung/Bereich</b>	Abt. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
<b>Verantwortliche/r</b>	Wallfahrtsstadt Werl Der Bürgermeister Hedwig-Dransfeld-Str. 23 59457 Werl Telefon 02922 8000 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:post@werl.de">post@werl.de</a> <a href="http://www.werl.de">www.werl.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	<b>Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte</b> Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon 02921 300 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	<p>Führt die Wallfahrtsstadt Werl eine Veranstaltung oder Ähnliches durch, hat sie ein Interesse bzw. sogar die Pflicht, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darüber zu berichten. Zur Berichterstattung gehören insbesondere im Bereich der neuen Medien auch Bilder. Hierbei kann auch das Veranstaltungspublikum abgebildet werden.</p> <p>1. Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen Für die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), da die Abbildung einer natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO ist. Dafür ist eine Erlaubnisnorm erforderlich.</p> <p>a) Bild- und Tonaufnahmen, die Personen nicht in den Mittelpunkt stellen Die Einholung einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO) aller abgebildeten Personen ist in der Praxis schwierig, teilweise unmöglich. Dies ist insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Stadtfesten, Schützenfesten) problematisch, da zum Beispiel auch eine unterschriebene Erklärung nicht ohne weiteres einer Person auf einem Foto zugeordnet werden kann. In diesen Fällen stützt sich die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO ist eine Datenverarbeitung zulässig, wenn diese zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen. Bei der hier vorzunehmenden Abwägung ist zu prüfen, ob eine betroffene Person zum Zeitpunkt der Datenerhebung und angesichts der Umstände, unter denen sie erfolgt, vernünftigerweise absehen kann, dass möglicherweise eine Verarbeitung für diesen Zweck (Öffentlichkeitsarbeiten) erfolgen wird. Insbesondere nur dann, wenn personenbezogene Daten in Situationen verarbeitet werden, in denen eine betroffene Person vernünftigerweise nicht mit einer weiteren Verarbeitung rechnen muss, könnten die Interessen und Grundrechte der betroffenen Person das Interesse des Verantwortlichen überwiegen. Letzteres wird bei Veranstaltungen regelmäßig nicht der Fall sei.</p>

	<p>b) Bild- und Tonaufnahmen, die Personen in den Mittelpunkt stellen</p> <p>In diesem Fall wird – wie bisher schon – die Einwilligung der betroffenen Person(en) eingeholt. Bei Kindern/Schülern wird die Einwilligung der Eltern eingeholt. Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen werden und somit die Aufnahmen nicht weiter verwendet werden. Es besteht das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird. Die Verwendung bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.</p> <p>2. Veröffentlichung der Bild- und Tonaufnahmen</p> <p>Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Kunsturheberrechtsgesetz (Kunst UrhG). Das KunstUrhG stützt sich dabei auf Art. 85 Abs. 1 DSGVO. Diese Norm gibt den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume beim Ausgleich zwischen Datenschutz und der Meinungs- und Informationsfreiheit.</p> <p>Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen die abgebildete Person im Vordergrund steht, erfolgt ausschließlich mit der Einwilligung der betroffenen Person/Personen. Davon zu unterscheiden sind Aufnahmen, auf denen sich eine Vielzahl von Personen zumeist zusätzlich als sog. Beiwerk oder im Rahmen von Übersichtsaufnahmen befindet.</p> <p>Nach dem Kunsturheberrechtsgesetz können weiterhin ohne eine Einwilligung veröffentlicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;</li> <li>- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen;</li> <li>- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.</li> </ul> <p>Es wird stets beachtet, dass durch das veröffentlichte Bild keine berechtigten Interessen des Abgebildeten verletzt werden. Da es sich in der Regel um Bildaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder geschlossenen Veranstaltungen mit entsprechendem fachlichen/dienstlichen Bezug handelt, werden berechnete Interessen des Abgebildeten (z. B. Schutz der Privatsphäre) regelmäßig nicht verletzt sein.</p>
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)  Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen)  „“ 22, 23 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) i. V. m. Art. 85 Abs. 1 DSGVO</p>
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Insbesondere sind hier zu nennen, die Veröffentlichungen auf <a href="http://www.werl.de">www.werl.de</a>, in Printmedien (Informationsbroschüren, Pressemitteilungen, Präsentationen). Bei der Erstellung von Printmedien erfolgt eine Übermittlung an beauftragte Dienstleister (Druck, Layout).</p>
<b>Dauer der Speicherung</b>	<p>Im Zuge der Dokumentation und Archivierung können Aufnahmen dauerhaft gespeichert werden. Personenbezogene Daten einer Einwilligung werden bis zum Widerruf gespeichert.</p>
<b>Betroffenenrechte</b> (Artikel 15-18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Berichtigung</li> <li>• Recht auf Löschung</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li> </ul> <p>Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen:  Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der - aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgten Widerruf - erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).</p>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
<b>Datum</b>	15.01.2021